



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

für Catering-Leistungen der Event&Film Catering Andreas Hertlein eK

1. Geltungsbereich

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im weiteren AGB genannt) gelten für die Catering-Leistungen

der Event&Film Catering Andreas Hertlein eK

(im weiteren Veranstalter genannt) beauftragt werden.

1.2. Für den Vertrag gelten ausschließlich diese AGB; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, auch

wenn diesen nicht ausdrücklich widersprochen wird. Abweichungen von diesen AGB bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung von Event&Film Catering Andreas Hertlein eK

1.3. Änderungen dieser AGB werden dem Veranstalter spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen

Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform übermittelt. Diese Übermittlung erfolgt in elektronischer

Form, wenn dieser nicht gegeben ist via Postweg. Der Veranstalter kann die Ablehnung bis zu 4 Wochen vor

dem Wirksamwerden der Änderungen erteilen.

2. Vertragsparteien, -abschluss und -haftung

2.1. Der Catering-Vertrag kommt durch die schriftliche Rückbestätigung des Angebotes durch den Veranstalter

gegenüber der Event&Film Catering eK zustande. Durch die Auftragsbestätigung gehen alle Rechte und Pflichten aus

dem Vertrag auf die Event&Film Catering eK über.

2.2. Alle Angebote sind freibleibend. Mit Auftragserteilung, telefonisch oder schriftlich, erkennt der Veranstalter

diese AGB an.

3. Warenangebot

3.1. Das Produkt- und das Dienstleistungsangebot von Event&Film Catering Andreas Hertlein eK kann sich saisonal-bedingt ändern.

Sollten einzelne Produkte nicht vorhanden sein, behält sich Event&Film Catering Andreas Hertlein eK einen Austausch gegen

zumindest gleichwertige Ware vor.

3.2. Alle Angebotsteile sind als Vorschlag zu betrachten, wobei Event&Film Catering Andreas Hertlein gerne auf vom Veranstalter

gewünschte Anpassungen eingeht.

4. Leistungen, Preise, Zahlung

4.1. Event&Film Catering Andreas Hertlein eK ist verpflichtet, die vertraglich vereinbarten Leistungen zu erbringen.

4.2. Der Veranstalter ist zur Zahlung der vereinbarten Preise an Event&Film Catering Andreas Hertlein eK verpflichtet. Dies gilt auch für

in Verbindung mit der Veranstaltung stehende Leistungen und Auslagen von Event&Film Catering Andreas Hertlein eK an Dritte.

4.3. Vereinbarten Nettopreisen im Geschäftsverkehr ist die jeweils gültige Mehrwertsteuer hinzuzurechnen.

Vereinbarte Bruttopreise für den Privatverkehr enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer.

4.4. Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen ab Zugang ohne Abzug fällig, der Rechnungszugang kann auch per

EMAIL erfolgen. Ein Verzug tritt – ohne weitere in Verzugssetzung – ab dem 11. Tage ab Zugang der Rechnung ein. Event&Film Catering Andreas Hertlein eK kann ab diesem Tage Verzugszinsen oder andere

Ausgleichsansprüche nach den Regelungen von § 288 BGB geltend machen.

4.5. Event&Film Catering Andreas Hertlein eK ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen. Die Höhe der

Vorauszahlung und die Zahlungstermine sind im Vertrag schriftlich zu vereinbaren.

4.6. Bei Zahlungsverzug oder objektiv belegbaren Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit des Veranstalters ist Event&Film Catering Andreas Hertlein eK berechtigt, vor weiteren Lieferungen Sicherheitsleistungen bis zum Warenwert zzgl. 10 % zu verlangen oder die Leistungserbringung abzulehnen.

4.7. Falls die Rechnungsanschrift von der in der vorangegangenen Korrespondenz genannten Anschrift

abweichen sollte, ist die Rechnungsanschrift bzw. der korrekte Rechnungsempfänger Event&Film Catering Andreas Hertlein eK

rechtzeitig bekanntzugeben. Die Verzugsfolgen einer nicht rechtzeitig bekanntgegebenen geänderten

Rechnungsanschrift trägt der Veranstalter, es sei denn, es traf ihn hieran kein Verschulden.

5. Angebote, Optionen und freie Termine

5.1. Angebote der Event&Film Catering Andreas Hertlein eK sind grundsätzlich sieben Werktage gültig und freibleibend, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Optionen auf bestimmte Veranstaltungsdaten verfallen mit dem Ablauf dieser

sieben Werktage.

5.2. Sollten dem Veranstalter freie Termine mitgeteilt werden, so gibt das nur über den zum Zeitpunkt der

Auskunft herrschenden Stand der Buchung Auskunft und ist keine Garantie für eine Verfügbarkeit eines

Termins.

5.3. Sollte dem Veranstalter ein Steckbrief eines bestimmten Food Trucks oder Food Trailer gesendet werden,

besteht kein Anspruch auf die Erfüllung mit genau diesem Food Truck oder Trailer, es sei denn es besteht

eine andere vertragliche Vereinbarung.

6. Teilnehmerzahl, Veranstaltungsablauf

6.1. Der Veranstalter ist verpflichtet, Event&Film Catering Andreas Hertlein eK gegenüber bei Auftragserteilung eine voraussichtliche Teilnehmerzahl anzugeben.

6.2. Alle Veränderungen der Teilnehmerzahlen sind Event&Film Catering Andreas Hertlein eK schriftlich mitzuteilen.

6.3. Erhöhungen oder Reduzierungen der Teilnehmerzahl oder der Veranstaltungsdauer sind bis spätestens

sieben Werktage vor Veranstaltungsbeginn möglich. Übersteigt die Reduzierung 30% oder die Erhöhung

50% behält sich Event&Film Catering Andreas Hertlein eK ein Anpassung der Fixkosten vor.

6.4. Sofern kein Vertragsmodell mit Veranstaltungsdauer und daran gekoppeltem Mindestumsatz für Essen

vereinbart wurde, gilt das Folgende:

a) Der Veranstalter verpflichtet sich, der Event&Film Catering eK spätestens fünf Werktage vor der Veranstaltung den genauen Ablauf der Veranstaltung mitzuteilen, anderenfalls kann der gewünschte Veranstaltungsablauf nicht gewährleistet werden.

b) Verschieben sich die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten, so kann sie zusätzliche Kosten der

Leistungsbereitschaft in Rechnung stellen, es sei denn der Event&Film Catering Andreas Hertlein eK hat den Grund zu verantworten.

7. Rücktritt vom Vertrag

7.1. Das Recht zur „Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund“ ist für beide Vertragspartner möglich.

Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass zuvor eine entsprechende schriftliche Aufforderung zur Beseitigung

des wichtigen Grundes in angemessener Frist erfolgt und die Frist fruchtlos verstrichen ist. Im Falle der

Kündigung aus wichtigem Grund durch Event&Film Catering Andreas Hertlein eK oder des Rücktritts aus vom Auftraggeber zu

vertretenden Gründen gilt die Berechtigung zur Kündigung des Vertrages. Die Geltendmachung eines

weitergehenden Schadens ist nicht ausgeschlossen.

7.2. Tritt der Veranstalter nach Vertragsunterzeichnung ohne wichtigen Grund vom Vertrag zurück, ist Event&Film Catering Andreas Hertlein eK berechtigt, Stornogebühren gemäß der folgenden Staffelung zu erheben, wobei der zeitliche

Zugang der Rücktrittserklärung ausschlaggebend ist:

a) bis 8 Wochen vor der Veranstaltung kostenfrei

b) bis 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung 25 % der Gesamtsumme gemäß aktueller Kostenprognose

c) bis 7 Tage vor Beginn der Veranstaltung 50 % der Gesamtsumme gemäß aktueller Kostenprognose

d) danach 75% der Gesamtsumme gemäß aktueller Kostenprognose

e) Speziell für die Veranstaltung zugekaufte Speisen, Getränke und Equipment werden dem Veranstalter

zu 100% in Rechnung gestellt.

f) Auftragsgemäß für die Veranstaltung mit Dritten abgeschlossene Verträge (wie etwa Künstlern, Eventlocation, Mietgeschirr und Dekorationsartikel) werden nach deren jeweiligen Rücktrittsbedingungen behandelt. Der Veranstalter übernimmt alle diesbezüglich entstehenden Stornokosten.

g) Dem Veranstalter bleibt der Nachweis, dass seitens Event&Film Catering Andreas Hertlein eK höhere Aufwendungen erspart

wurden, unbenommen. Event&Film Catering Andreas Hertlein eK bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten. Im

eigentlichen Veranstaltungszeitraum erzielte Umsätze von Event&Film Catering Andreas Hertlein eK können nicht geltend

gemacht bzw. verrechnet werden.

h) Der Rücktritt von einem gültigen Vertrag durch den Veranstalter muss schriftlich erfolgen und wird von

Event&Film Catering Andreas Hertlein eK rückbestätigt.

7.3. Event&Film Catering Andreas Hertlein eK kann vom Vertrag zurücktreten, wenn

a) das Festhalten am Vertrag aufgrund von ihm nicht zu vertretender Umstände (z.B. höhere Gewalt) nicht

möglich oder zumutbar ist oder die Durchführung des Vertrages das Ansehen von Event&Film

Catering Andreas Hertlein eK in der Öffentlichkeit gefährden könnte oder die Mitarbeiter gefährdet sind. In diesen Fällen ist der Anspruch des Veranstalters auf Schadensersatz ausgeschlossen.

b) wenn vereinbarte Vorauszahlungen nicht rechtzeitig eingehen. Der Veranstalter ist bei Nichterbringung der Leistung aus diesem Grund nicht von der Zahlungspflicht befreit.

8. Termine, Lieferung

8.1. Die Lieferung erfolgt entsprechend der jeweils gesondert getroffenen Vereinbarung. Die vereinbarten

Liefer- und Leistungstermine sind verbindlich, es sei denn, Event&Film Catering Andreas Hertlein eK wird an der Erfüllung ihrer

Verbindlichkeiten durch den Eintritt von unvorhersehbaren, außergewöhnlichen Umständen, die sie trotz

der nach den Umständen des Falles zumutbaren Sorgfalt nicht abwenden konnte oder durch höhere Gewalt

gehindert. In diesem Fall und wenn die Lieferung bzw. Leistung nicht innerhalb angemessen zu verlängernder Frist erbracht werden kann, wird Event&Film Catering Andreas Hertlein eK von den Liefer- und

Leistungsverpflichtungen befreit. Soweit Event&Film Catering Andreas Hertlein eK die Nichteinhaltung der Lieferfrist nicht zu

vertreten hat, besteht kein Schadenersatzanspruch des Veranstalters.

8.2. Die Lieferung erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen zum vereinbarten Liefertermin an die von dem

Veranstalter angegebene Lieferadresse. Besonderheiten, die den Lieferort betreffen, wie Baustellen, lange

Wege, Treppenaufgänge, nicht funktionierende Fahrstühle usw. sind durch den Veranstalter bei der Auftragserteilung mitzuteilen, damit Event&Film Catering Andreas Hertlein eK sich zeitlich und organisatorisch darauf einrichten

kann. Fehlen Event&Film Catering Andreas Hertlein eK solche Informationen oder handelt es sich um besonders aufwendige

Gegebenheiten, den Lieferort betreffend, behält sich Event&Film Catering Andreas Hertlein eK die Berechnung einer

Mehraufwandspauschale vor. Evtl. Verspätungen die durch erschwerte Bedingungen am Aufbauort entstehen, gehen nicht zu Lasten Event&Film Catering Andreas Hertlein eK.

8.3. Bei jeder Lieferung muss mit Zeitverschiebungen gerechnet werden, die Event&Film Catering Andreas Hertlein eK selbst bei großer

Sorgfalt nicht beeinflussen kann. Eventuell erforderliche behördliche Genehmigungen oder Parkausweise

sind vom Veranstalter zu beschaffen.

8.4. Verzögerungen durch höhere Gewalt, insbesondere Verkehrsbeeinträchtigungen, gehen nicht zu Lasten von

Event&Film Catering Andreas Hertlein eK. Im Fall von Verzögerungen aus vorher genannten Gründen verschieben sich die

zugesagten Termine um die Dauer der Behinderung.

9. Transport, Gefahrenübergang: Buffet-Lieferungen, Non-Food-Lieferung

9.1. Sofern vom Veranstalter Buffet-Lieferungen beauftragt werden und die Erzeugnisse von Event&Film Catering Andreas Hertlein eK

nicht auf Food Trucks oder an mobilen Theken erhitzt, gekühlt und frisch zubereitet werden, gelten die

folgenden Regelungen:

a) Im Interesse der Qualität und im Hinblick auf die Richtlinien der

Lebensmittelhygieneverordnung ist die

Standzeit eines Buffets auf maximal zwei Stunden begrenzt. Danach endet die Gewährleistung von Event&Film Catering Andreas Hertlein eK.

b) Event&Film Catering Andreas Hertlein eK übernimmt für eine unsachgemäße Lagerung des Liefergegenstandes ab dem

Zeitpunkt der Übergabe durch den Veranstalter keine Haftung.

9.2. Geschirr, Besteck, Gläser, Zelte, Bänke, Tische, Stühle, Zapfanlagen usw. verbleiben im Eigentum des

Ausleihers. Event&Film Catering Andreas Hertlein eK ist berechtigt, die Örtlichkeit, auf die die Gegenstände gebracht wurden, zu

betreten um diese abzutransportieren. Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Veranstalter nur hinsichtlich

anerkannter oder rechtskräftig festgestellter Forderungen zu. Handelt es sich bei den Örtlichkeiten um

solche, hinsichtlich derer der Veranstalter kein Hausrecht innehat, hat er dies anzuzeigen und eine Erlaubnis

des Berechtigten zu übergeben. Bei Anlieferung hat der Veranstalter die Gegenstände auf Vollständigkeit

und Unversehrtheit zu prüfen und auf Verlangen schriftlich zu quittieren. Soweit nicht durch Mitarbeiter

von Event&Film Catering Andreas Hertlein eK verursacht, trägt der Veranstalter ab Übergabe die Gefahr für Schwund, Bruch und

Beschädigung. Zu ersetzen ist der Anschaffungspreis.

9.3. Mit der Lieferung erhaltenes Equipment ist vom Veranstalter pfleglich zu behandeln. Geschirr und Gläser

sind dabei in vorhandene Kisten einzuordnen um Transportschäden zu vermeiden. Bis zur Abholung und

Übernahme durch die Event&Film Catering Andreas Hertlein eK haftet der Veranstalter im vollen Umfang für Verlust und

Beschädigung.

10. Mängel und Gewährleistung

10.1. Beanstandungen wegen offensichtlicher Mängel müssen Event&Film Catering Andreas Hertlein eK unverzüglich (nach

Möglichkeit vor Ort) nach Erhalt der Leistung schriftlich und spezifiziert beanstandet werden, spätestens

jedoch binnen 24 Stunden nach Ende der Veranstaltung. Anderenfalls gilt die Leistung von Event&Film Catering Andreas Hertlein eK als vom Veranstalter akzeptiert.

10.2. Bei berechtigten Mängeln steht Event&Film Catering Andreas Hertlein eK das Recht zur Nachbesserung oder Nachlieferung

zu. Schlägt der Nachbesserungsversuch fehl, so kann der Veranstalter dann, sofern nur ein unerheblicher

Mangel vorliegt, nur eine Preisminderung vornehmen, ein Rücktritt ist insofern ausgeschlossen.

10.3. Event&Film Catering Andreas Hertlein eK versichert, dafür Sorge zu tragen, dass die anzuliefernden Waren mit größter

Sorgfalt und vorschriftsmäßig transportiert werden. Event&Film Catering Andreas Hertlein eK haftet nicht nach Ablieferung beim

Veranstalter für Schäden an der Ware durch unsachgemäßen Umgang, etwa durch beeinträchtigende Lagertemperaturen.

10.4. Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf solche Mängel, die beim Veranstalter durch natürliche

Abnutzung, Feuchtigkeit, starke Erwärmung oder unsachgemäße Behandlung oder unsachgemäße Lagerung

entstehen. In gleicher Weise erstreckt sich die Gewährleistung nicht auf zumutbare Abweichungen in Form, Maßen, Aussehen, Konsistenz, Geschmack und sonstige Beschaffenheit der Ware, insbesondere der Lebensmittel.

11. Haftung durch Event&Film Catering Andreas Hertlein eK

11.1. Wenn der Liefergegenstand durch Verschulden von Event&Film Catering Andreas Hertlein eK infolge unterlassener oder fehlerhafter Ausführung von vor oder nach Vertragsschluss erfolgten Vorschlägen und Beratungen oder durch die Verletzung anderer vertraglicher Nebenverpflichtungen vom Veranstalter nicht vertragsgemäß verwendet werden kann, so gelten unter Ausschluss weiterer Ansprüche des Veranstalters die folgenden Regelungen:

Für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, haftet Event&Film Catering Andreas Hertlein eK,

aus welchen Rechtsgründen auch immer, nur

a) bei Vorsatz,

b) bei grober Fahrlässigkeit der Organe oder leitender Angestellter,

c) bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit,

d) bei Mängeln, die Event&Film Catering Andreas Hertlein eK verschwiegen oder deren Abwesenheit sie garantiert hat,

e) bei Mängeln des Liefergegenstandes, soweit nach Produkthaftungsgesetz für Personen- oder Sachschäden an privat genutzten Gegenständen gehaftet wird.

11.2. Bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet die Event&Film Catering Andreas Hertlein eK auch bei grober Fahrlässigkeit nicht leitender Angestellter und bei leichter Fahrlässigkeit, im letzteren Fall begrenzt

auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.

11.3. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schäden aller Art, sofern der

Veranstalter am Ende einer Veranstaltung übrig gebliebene Waren und Speisen nicht an die Event&Film Catering Andreas Hertlein eK zurückgibt sondern diese an Dritte verteilt.

11.4. Für mangelhafte Lieferungen bzw. Leistungen von Fremdbetrieben, die Event&Film Catering Andreas Hertlein eK im Auftrag

des Veranstalters eingeschaltet hat, wird keine Haftung übernommen, sofern Event&Film Catering Andreas Hertlein eK nicht eine

vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung der Sorgfaltspflicht bei der Auswahl und Überwachung der

Fremdbetriebe nachgewiesen wird. Der Veranstalter kann gegebenenfalls die Abtretung der Ansprüche der

Event&Film Catering Andreas Hertlein eK gegenüber dem Fremdbetrieb verlangen.

11.5. Ebenso wenig haftet die Event&Film Catering Andreas Hertlein eK für mangelhafte Lieferungen bzw. Leistungen des

Veranstalters selbst bzw. Dritter, insbesondere bei selbst mitgebrachten Speisen und Getränken.

11.6. Der Veranstalter ist verpflichtet, Event&Film Catering Andreas Hertlein eK rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung

eines außergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen.

12. Haftung des Veranstalters

12.1. Für Beschädigungen, die durch Gäste, Mitarbeiter oder Beauftragte des Veranstalters verursacht

werden, haftet der Veranstalter. Die Kosten daraus sind Event&Film Catering Andreas Hertlein eK voll zu ersetzen. Bei

Beschädigung oder Diebstahl des verwendeten Eigentums von Event&Film Catering Andreas Hertlein eK wird dies dem

Veranstalter zur Gänze in Rechnung gestellt. Gegebenenfalls wird Event&Film Catering Andreas Hertlein eK den Abschluss

geeigneter Versicherungen vom Veranstalter verlangen. Event&Film Catering Andreas Hertlein eK haftet keinesfalls für jegliches

eingebraachte Eigentum im Falle von Verlust, Bruch oder Beschädigung.

12.2. Die Sorgfaltspflicht etwaiger angemieteter Gegenstände obliegt ab der Übernahme bis zur Rückstellung dem Veranstalter. Allfällige Schäden, Fehlmengen bzw. Verlust sind vom Veranstalter zu

vertreten und werden durch Event&Film Catering Andreas Hertlein gesondert berechnet.

13. Datenschutz

13.1. Die gespeicherten Daten des Veranstalters werden nur für interne Zwecke verwendet und nicht an

Dritte weitergegeben. Der Verwendung der Daten für Marketingzwecke von Event&Film Catering Andreas Hertlein kann der Veranstalter widersprechen.

14. Schlussbestimmungen

14.1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Veranstalter sind unwirksam.

14.2. Soweit der Veranstalter Kaufmann ist, ist der Erfüllung- und Zahlungsort der Sitz Event&Film Catering Andreas Hertlein eK .

14.3. Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist Stuttgart, soweit

der Veranstalter eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder Kaufmann ist. Sofern der Veranstalter

keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, ist Gerichtsstand ebenfalls Ansbach.

14.4. Es gilt deutsches Recht.

14.5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig

sein, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die Gesetzlichen Vorschriften

Unterschrift:

Datum u. Ort:

Wir freuen uns über Ihren Auftrag!